

Sitzung des Landrates vom 30. Oktober 2008

Traktandum 7

2008/009 vom 10. Januar 2008

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP: Einführung von zwei Baselbieter Sportpreisen und zwar einen für EinzelsportlerInnen und einen für Mannschaften

Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats

Stellungnahme des Regierungsrates

Seit 1986 verleiht der Kanton Basel-Landschaft am Ende eines Jahres in Anerkennung besonderer Verdienste auf dem Gebiet des Sports den Baselbieter Sportpreis, Anerkennungs- und Förderpreise. Als gesetzliche Grundlage dient die regierungsrätliche Verordnung über den Baselbieter Sportpreis und die Anerkennungs- und Förderpreise für den Leistungs-, Breiten-, Gesundheits- und Vereinssport, SGS 369.12 vom 31. März 2004.

In der Geschichte des Sportpreises wurden schon verschiedene Vereine mit dem Sportpreis ausgezeichnet. So sind schon an der Premiere im Jahr 1986 mit Fritz Hänger und dem Turnverein Ziefen ein Einzelsportler und ein Verein ausgezeichnet worden. Weiter wurden im Jahr 1985 der Wasserfahrverein Muttenz und im Jahr 1998 der Sportverein Muttenz mit dem Sportpreis ausgezeichnet.

In der regierungsrätlichen Verordnung ist bereits festgelegt, dass der Baselbieter Sportpreis und die weiteren Preise an Einzelpersonen und an Teams verliehen werden können. Teams können ausgezeichnet werden, wenn sie besondere internationale und nationale Erfolge oder herausragende Leistungen von überregionaler Bedeutung erreicht haben. Die Verordnung schliesst nicht aus, dass in einem Jahr gleichzeitig eine Einzelperson und ein Team ausgezeichnet werden können, was die Beispiele aus den Jahren 1986 und 2008 belegen.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden nach einem Auswahl- Verfahren bestimmt, welches in der Verordnung geregelt ist. Ein Ausschuss beurteilt die bis am 31. Juli eingegangenen Nennungen und nimmt die Nominierungen für den Sportpreis vor. In einer geheimen Abstimmung ermitteln die Mitglieder der Vereinigung Basellandschaftlicher Sportjournalisten (VBLSJ) und der Vorstand der Interessengemeinschaft der Baselbieter Sportverbände die Nominierungen. Die VBLSJ organisiert das Abstimmungsverfahren und führt dieses durch. Das Ergebnis der Abstimmung wird dem Sportamt schriftlich mitgeteilt. Die Preisträgerinnen und Preisträger des Baselbieter Sportpreises und der Anerkennungs- und Förderpreise wer-

den vom Regierungsrat auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion gewählt.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen vergibt der Kanton Basel-Landschaft die Sportpreise nicht unter dem Aspekt des Teams beziehungsweise des Sportlers oder der Sportlerin des Jahres, sondern auf Grund einer mittel- und langfristigen Beurteilung der Verdienste um den Sport im Kanton Basel-Landschaft. Es entspricht aber der Tatsache, dass in allen anderen Kantonen mit Sportpreisen jährlich sowohl Preise an Einzelpersonen, als auch an Teams vergeben worden.

Die Höhe des Sportpreises wird vom Regierungsrat festgelegt. Die Finanzierung erfolgt über die Mittel des Sport-Fonds Baselland. Seit 1986 war der Sportpreis immer mit 15'000 Franken dotiert.

Werden künftig zwei Sportpreise vergeben, einer für ein Team, der andere für eine Einzelperson, so müssen für die Verleihung der Sportpreise 15'000 Franken mehr aufgewendet werden.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die geltende Verordnung SGS 369.12 bereits zulässt, dass jährlich mehr als ein Sportpreis vergeben werden kann. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Verordnung nicht erforderlich.

Der Regierungsrat ist bereit, bei geeigneten Nominierungen von Teams und Einzelpersonen mehr als einen Sportpreis pro Jahr zu verleihen. Er hat dies bei der Sportpreisverleihung 2008 ausdrücklich unterstrichen.

Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Liestal, 22. Oktober 2008